

Gremienwahlen 2021  
Senat

Vorläufiges Wahlergebnis

**1. Allgemeine Angaben**

Wählergruppe:	Studierende
Art der Wahl:	Personalisierte Verhältniswahl (§ 2 Abs. 2 WO i. V. m. § 20 Abs. 1 WO)
Anzahl Sitze:	4 Sitze (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 Grundordnung der Hochschule Pforzheim)
Wahlberechtigte:	5498
Abgestimmt:	805
Wahlbeteiligung:	14,64%
Stimmzettel gültig:	746
Stimmzettel ungültig:	59
Stimmen gültig:	2360

**2. Abstimmungsergebnis**

Wahlvorschlag 1			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Fakultät	Stimmen
1	Günther, Paul Maximilian Joachim	Wirtschaft und Recht	302
2	Schmidt, Andre Manfred	Wirtschaft und Recht	160
Gesamt			462

Wahlvorschlag 2			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Fakultät	Stimmen
1	Gerstner, Leonard	Gestaltung	235
2	Winkelbrandt, Luis	Gestaltung	244
Gesamt			479

Wahlvorschlag 3			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Fakultät	Stimmen
1	Ercin, Azize	Wirtschaft und Recht	432
2	Siudek, Verena	Wirtschaft und Recht	365
Gesamt			797

Wahlvorschlag 4			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Fakultät	Stimmen
1	Fuchs, Emanuel	Technik	291
Gesamt			291

Wahlvorschlag 5			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Fakultät	Stimmen
1	Sanlitürk, Jale	Technik	331
Gesamt			331

### 3. Gewählte Bewerber/innen in der Reihenfolge der Sitze und Stimmenzahl

Hinweis:

Nach § 2 Abs. 2 der Wahlordnung der Hochschule Pforzheim (WO) erfolgte die personalisierte Verhältniswahl.

§ 27 WO regelt die Vergabe der Plätze nach dem Höchstzahlverfahren.

Dabei spielt die Stimmenanzahl der Liste die entscheidende Rolle. Es ergibt sich eine andere Reihenfolge und Verteilung als bei einer Verteilung nach der Stimmenzahl der kandidierenden Personen.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Fakultät	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Ercin, Azize	Wirtschaft und Recht	3	432
2	Winkelbrandt, Luis	Gestaltung	2	244
3	Günther, Paul Maximilian Joachim	Wirtschaft und Recht	1	302
4	Siudek, Verena	Wirtschaft und Recht	3	365

### 4. Widerspruch

Wahlberechtigte können nach § 31 Absatz 5 WO innerhalb von 14 Werktagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl beim Wahlleiter Widerspruch erheben. Der Wahlleiter legt dann den Widerspruch mit seiner Stellungnahme unverzüglich dem Wahlprüfungsausschuss zur Beratung und Entscheidung vor.

Pforzheim, 24.06.2021



Naemi Lacroix  
Wahlleiterin

Veröffentlicht am 25.06.2021